

Landesinitiative »Meine Stadt der Zukunft«

Auslobung von Modellvorhaben im Durchführungszeitraum 2024 bis 2025

Redaktionsstand: 17. Mai 2023



Verantwortlich: Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
des Landes Brandenburg
Referat 22 Stadtentwicklung
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam
www.mil.brandenburg.de

Redaktionsstand: 17. Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

0.	Auf einen Blick	3
1.	Einordnung.....	4
2.	Ziele der Landesinitiative	6
3.	Modellvorhaben.....	9
4.	Bewerbungs- und Auswahlverfahren	12
5.	Informationen und Ansprechpartner	15

0. Auf einen Blick

Im vorliegenden Papier sind alle Informationen zur Landesinitiative »Meine Stadt der Zukunft« einschließlich des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens für die Modellvorhaben dargestellt. Für einen **schnellen Überblick** sind nachfolgend die wichtigsten Informationen zusammengefasst. Vertiefende Informationen finden sich in den anschließenden Kapiteln.

Die Landesinitiative »Meine Stadt der Zukunft« verfolgt zwei Ziele:

- ▶ **Durch eine Jury ausgewählte Modellvorhaben** erhalten eine zweckgebundene Landesförderung, um in einem knapp zweijährigen Prozess innovative Handlungsansätze für lokalspezifische Herausforderungen in ausgewählten Zukunftsthemen einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu erarbeiten und zu erproben.
- ▶ **Alle Städte und Gemeinden** im Land Brandenburg werden in den Wissenstransfer aus den Modellvorhaben und mit Fachexperten angebunden. Verschiedene Veranstaltungen und themenbezogene Informationen auf der Homepage www.msdz.brandenburg.de sind vorgesehen.

zwei Ziele

Die Modellvorhaben »Meine Stadt der Zukunft« in Stichpunkten:

- ▶ die Modellvorhaben müssen **innovative Ansätze in bau- und raumrelevanten Zukunftsthemen** in den Fokus stellen, die in einem **breit angelegten Partizipationsprozess unter Einbindung von Stadtgesellschaft und Stadtpolitik** erarbeitet und erprobt werden
- ▶ die Unterstützung der ausgewählten **Modellvorhaben** erfolgt durch **Landesmittel** (bis zu 100.000 Euro + 20 % Eigenmittel) sowie einen prozessbegleitenden **regelmäßigen Austausch der Modellstädte untereinander** in verschiedenen Formaten
- ▶ die finanziellen Mittel stehen für **nichtinvestive Maßnahmen** zur Verfügung, sie können für die externe fachliche Begleitung und Beratung, die Durchführung von Beteiligungsformaten sowie Sachkosten verwendet werden; investive Maßnahmen werden im Rahmen der Landesinitiative nicht gefördert
- ▶ bewerben können sich **Städte und städtisch geprägte Gemeinden** des Landes Brandenburg; gemeinsame Bewerbungen von Kommunen sind möglich, sofern ein gemeinsames Thema und ein räumlicher Zusammenhang darstellbar sind
- ▶ interessierte Städte reichen **bis zum 31. August 2023** einen **Bewerbungsbogen** und eine **Projektskizze** ein
 - » in der Projektskizze sind das konkrete Vorhaben, die gewählten Zukunftsthemen und der spezifische Partizipationsprozess darzustellen
 - » dabei müssen mindestens zwei der benannten **Zukunftsthemen** adressiert werden: Klimawandel, Digitalisierung, Gemeinwohl
 - » ein konkreter Raumbezug ist im Modellvorhaben erforderlich und entsprechend darzustellen
- ▶ eine **Jury** wählt die **Modellvorhaben** im September 2023 aus
- ▶ auf Grundlage einer formalen **Antragstellung auf Förderung** erfolgt die Ausstellung eines **Zuwendungsbescheids**
- ▶ die Modellvorhaben werden im Zeitraum **Januar 2024 bis Oktober 2025** durchgeführt

Bewerbungsverfahren
Modellvorhaben

1. Einordnung

- ▶ die integrierte Stadtentwicklung ist etabliert, INSEK und vertiefende Fachkonzepte werden von den Städten heute als „klassische Strategieinstrumente“ genutzt
- ▶ Zukunftsthemen rücken stärker in den Fokus und erfordern neue Ideen, neue Antworten
- ▶ daraus erwachsen veränderte Herausforderungen für die Städte, die Weichenstellungen vornehmen und dafür einen Diskussions- und Verabredungsprozess zwischen Politik, Stadtgesellschaft und Verwaltung führen müssen
- ▶ in diesen Diskussionsprozessen unterstützt die Landesinitiative die Städte
- ▶ wichtig: ambitioniert, innovativ und mutig sein, Diskussionsprozesse weit in die Stadtgesellschaft tragen, breiten Konsens erreichen, Transparenz sicherstellen, gemeinsam an einem Strang ziehen

Integrierte Stadtentwicklung ist die Basis

Die Brandenburger Städte und Gemeinden haben sich in den vergangenen Jahren intensiv sowohl mit den klassischen Fragen der Stadtentwicklung als auch mit den künftigen Themen und Herausforderungen auseinandergesetzt. Die integrierten Stadtentwicklungskonzepte (**INSEK**) bieten den geeigneten konzeptionellen Rahmen, sie werden zum Teil durch vertiefende **Fachkonzepte** mit den Schwerpunkten Energie- und Klimaschutz, Mobilität, Wohnen oder auch durch räumliche Vertiefungen in Quartierskonzepten ergänzt. So sind die „**klassischen**“ **Strategieinstrumente** in den Städten etabliert.

die strategische nachhaltige Stadtentwicklung ist etabliert

Aktive Auseinandersetzung mit Zukunftsthemen

Gerade vor dem Hintergrund **aktueller Entwicklungen** müssen und wollen die Städte über längerfristige Entwicklungsperspektiven nachdenken – und dabei **Zukunftsthemen** stärker in den Fokus nehmen: Wie stellen wir uns bei den Themen **Klimawandel** und **Resilienz** auf? Wie wirken sich veränderte Arbeitsformen (Stichwort Homeoffice / mobiles Arbeiten) auf **Mobilität** und Arbeitsplätze aus? Wie können wir die **Digitalisierung** bestmöglich für eine nachhaltige Stadtentwicklung nutzen? Welche Folgen haben aktuelle Entwicklungen für die **Vitalität** unserer **Innenstadt**? Wie stärken wir den **Zusammenhalt** in den Quartieren? Welchen Stellenwert hat eine **gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung** in unserer Stadt? Wie **verknüpfen** wir all diese Themen? Viele Fragen erfordern Antworten der Politik, aber auch der Stadtgesellschaft und der Verwaltung. Die **Dringlichkeit** der Auseinandersetzung mit den städtischen Zukunftsthemen **verschärft** sich hierbei. Daraus folgt auch ein „Neudenken“ oder „Neujustieren“ der städtischen Strategien und Konzepte.

Zukunftsthemen rücken in den Fokus

Fokus der Landesinitiative: Gemeinsam neue Impulse setzen

Neben der Aufgabe, **Antworten** für die strategische und nachhaltige Stadtentwicklung zu **finden**, müssen auch die **Investitionen** der **Zukunft** vorbereitet werden. Diese Herausforderung ist für die Städte umso größer, als dass die finanziellen Handlungsspielräume oftmals eng und angespannt sind.

gemeinsam neue Wege beschreiten – die Landesinitiative

Hier setzt die Landesinitiative „Meine Stadt der Zukunft“ des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (MIL) an. Das MIL will die Städte¹ **auf ihren spezifischen Wegen unterstützen**, die geeigneten Antworten auf die Fragen und Herausforderungen zu finden. Und die Städte sollen angeregt werden, sich stärker mit **bau- und raumrelevanten Zukunftsthemen** auseinanderzusetzen, ihre Entwicklungschancen auszuloten und daraus **neue Impulse** zu generieren. Im **Fokus** steht dabei die Erarbeitung von **innovativen** Ideen und Ansätzen, die in einem breit angelegten **Teilhabeprozess** Gestalt annehmen. Innovativ heißt nicht, dass gänzlich neue Ansätze gefunden werden müssen. Es können auch neue Ansätze erprobt werden, die andernorts bereits zum Einsatz kamen.

Die Landesinitiative verfolgt **zwei Ziele**: **Ausgewählte Kommunen** erhalten eine finanzielle Zuwendung zur Umsetzung lokaler Modellvorhaben. **Alle anderen Städte** können über Fachveranstaltungen sowie am Diskurs mit Fachexpert*innen teilhaben. **Gemeinsam** arbeiten Land und Städte in diesem **lernenden Prozess** an den Zukunftsthemen, setzen neue Impulse, übertragen ihre Erkenntnisse und gestalten auf diese Weise „Meine Stadt der Zukunft“.

zwei Ziele – gemeinsam lernen

Fortsetzung der Landesinitiative

Unter den vorausgenannten Zielstellungen und Rahmenbedingungen wurde der **erste Umsetzungszeitraum** der Landesinitiative »Meine Stadt der Zukunft« im November 2022 **nach rund zwei Jahren erfolgreich abgeschlossen**. In den acht durchgeführten Modellvorhaben sind verschiedenste Ansätze moderner Stadtentwicklungspolitik erprobt und ein **großer Erfahrungsschatz** aufgebaut worden, von dem auch andere Kommunen inspiriert werden, ähnliche Wege zu gehen. Informationen hierzu sind auf der Homepage der Landesinitiative (www.msdz.brandenburg.de) zu finden.

aus erstem Umsetzungszeitraum liegen viele gute Ideen vor

Die weitere Ausgestaltung einer **nachhaltigen und kooperativen Stadtentwicklungspolitik** steht mit hoher Priorität auf der Agenda des MIL. Vor diesem Hintergrund wird die **Landesinitiative fortgesetzt und auch im Zeitraum 2023 bis 2025** den Brandenburger Kommunen bei der Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen eine Plattform bieten – für die Erprobung neuer Ideen und Verfahren, aber auch den Wissenstransfer untereinander. Neben Fachveranstaltungen werden neue Modellvorhaben durchgeführt, die allen Kommunen als Inspiration dienen sollen. Erkenntnisse aus dem ersten Umsetzungszeitraum fließen dabei in die Ausgestaltung des zweiten Durchführungszeitraums der Landesinitiative ein.

neue Modellvorhaben setzen die Landesinitiative fort

¹ Die Landesinitiative »Meine Stadt der Zukunft« ist insbesondere adressiert an Städte und städtisch geprägte Gemeinden des Landes Brandenburg. Wenn in diesem Kontext aus sprachlichen Gründen Städte genannt werden, sind damit auch die städtisch geprägten Gemeinden gemeint.

2. Ziele der Landesinitiative

- ▶ die Auseinandersetzung mit Zukunftsthemen unterstützen in den Bereichen Klimawandel, Digitalisierung und Gemeinwohl
- ▶ Diskussionsprozesse anstoßen und zu vor Ort nutzbaren Ergebnissen führen
- ▶ neue, innovative, kreative, ambitionierte Lösungen für die künftige Stadtentwicklung forcieren
- ▶ Zusammenhalt und Demokratie vor Ort stärken

Das MIL will die brandenburgischen **Städte** – ergänzend zu Förderprogrammen wie der Städtebau- und Wohnraumförderung – in ihrer **Auseinandersetzung** mit bau- und raumrelevanten Zukunftsthemen **unterstützen** und sie dabei auch dazu **anregen**, sich mit ihren Entwicklungschancen auseinanderzusetzen. Ziel der Landesinitiative ist, den Städten eine **innovative, selbstbewusste, zukunftsorientierte Politik** zu ermöglichen, damit sie die **Weichen** für notwendige Zukunftsinvestitionen **stellen** können. Es geht darum, Erfahrungen zu sammeln, zu bewerten, zu vermitteln und so möglichst viele Städte im Standortwettbewerb und bei der Sicherung ihrer Zukunftsfähigkeit zu stärken.

Weichen für die Zukunft stellen

Die Landesinitiative will gleichzeitig **Zusammenhalt** und **Demokratie vor Ort** befördern. Die Entwicklung der Stadt betrifft und interessiert alle Generationen. Zukunft ist aber nicht nur heute und morgen, sondern auch übermorgen. Deshalb geht es darum, die Bürgerschaft durch einen **innovativen** und **aktivierenden Teilhabeprozess** in Veränderungsprozesse einzubinden. Einer der Schwerpunkte der Landesinitiative ist daher der Beteiligungsprozess als gelebte Demokratie – zu Angelegenheiten der Stadtentwicklung, die alle betreffen. Dabei soll neben der aktiven **Einbeziehung der Stadtgesellschaft** ausdrücklich auch die **Einbindung der Stadtpolitik** in den Blick genommen werden.

Zusammenhalt und Demokratie vor Ort stärken

Die Auseinandersetzung mit diesen Zukunftsthemen muss in den Städten **ergänzend** zu den bestehenden Stadtentwicklungsaufgaben und dem damit verbundenen Tagesgeschäft erfolgen. Damit den Städten der **Einstieg** in die Auseinandersetzung mit den Zukunftsthemen erfolgreich gelingt, **unterstützt** das MIL die Städte mit Modellvorhaben, die sich visionär, intensiv und ortsspezifisch mit der Ausgestaltung von Zukunftsthemen vor Ort in den Kommunen auseinandersetzen.

Unterstützung, damit ein guter Einstieg gelingt

Ausgewählte Zukunftsthemen in den Fokus rücken

Welche **konkreten Zukunftsthemen** der Stadtentwicklung werden im Rahmen der Landesinitiative »Meine Stadt der Zukunft« adressiert? Basierend auf einer **Expertise**, die 2019 mögliche Themen und Trends in den Blick genommen hat, und den Erfahrungen des ersten Durchführungszeitraums der Landesinitiative (2020 bis 2022) stellt das MIL wiederum **bau- und raumrelevante** Zukunftsthemen in den Fokus der Landesinitiative.

Was sind die relevanten Zukunftsthemen?

Die Landesinitiative und die Modellvorhaben setzen sich mit zentralen Fragestellungen in den Bereichen **Klimawandel, Digitalisierung und Gemeinwohl** auseinander. Die konkrete Ausrichtung der Modellvorhaben kann hierbei sehr vielfältig sein, soll sich dabei aber unbedingt mit Entwicklungsfragen eines **konkreten Stadtraums** (z. B. Quartier) auseinandersetzen. Hierbei sind **mindestens zwei der genannten Zukunftsthemen** zu betrachten und miteinander in Verbindung zu setzen. Beispielsweise können Innenstädte in den Blick genommen werden und Ansätze erprobt werden, wie diese mit Hilfe digitaler

Klimawandel, Digitalisierung und Gemeinwohl im Fokus

Verfahren und/oder lokaler Netzwerke belebt und funktionsgemischt nachhaltig weiterentwickelt werden können. Auch die Anpassung an Fragen des Klimawandels (z. B. Klimaanpassungsmaßnahmen, umweltgerechte Mobilität) können in den Blick genommen werden. Aspekte einer sozial- und umweltgerechten Energie- und Wärmeversorgung können beispielsweise in Wohnquartieren betrachtet werden, ebenso wie eine bedarfsgerechte und tragfähige Ausrichtung sozialer Infrastrukturen.

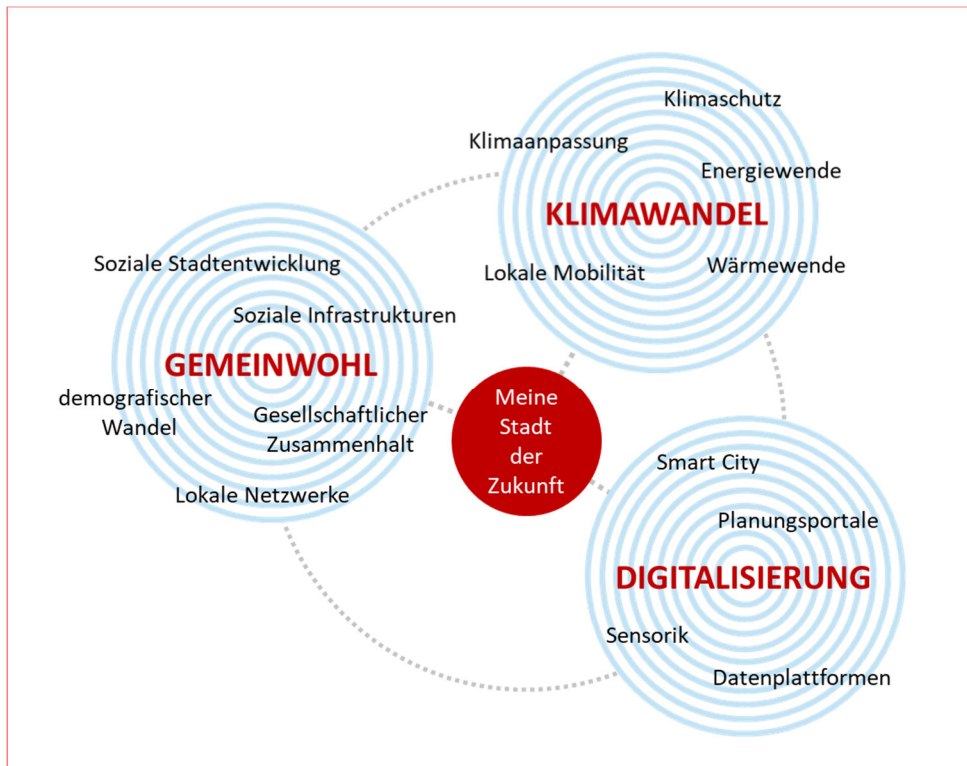


Abbildung 1:
drei Zukunftsthemen der
Landesinitiative

Die Auseinandersetzung mit dem **Klimawandel** und seinen Folgen ist eine der zentralen Herausforderungen und zugleich Arbeitsschwerpunkte, mit denen sich die Kommunen konfrontiert sehen. Hitzebelastung und Trockenheit, Wasserknappheit und Starkregen erfordern im Rahmen künftiger Stadtentwicklungsprozesse nachhaltige Strategien und Maßnahmen. Klimaschutz und Klimaanpassung sind dabei unumgängliche Handlungsfelder, die mit Blick auf die erforderliche Treibhausgasreduktion und Erhöhung der Resilienz in den Blick genommen werden müssen. Aspekte einer nachhaltigen lokalen Energie- und Wärmeversorgung können hierbei ebenso betrachtet werden wie z. B. die Ausgestaltung einer umweltgerechten lokalen Mobilität.

Klimawandel als zentrale Herausforderung

Die **digitale Transformation** betrifft alle Bereiche der Stadtentwicklung und Stadtplanung. Neue digitale Technologien eröffnen den Städten neue Chancen und zusätzliche, teils alternative Möglichkeiten, mit bestehenden Anforderungen umzugehen. Die neuen Möglichkeiten gezielt einzusetzen im Sinne einer nachhaltigen, klimagerechten und gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung ist zugleich herausfordernd. Im Rahmen von Modellvorhaben können beispielsweise Smart-City-Handlungsfelder betrachtet und Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen Smart Living, Smart Mobility oder Smart Energy in den Blick genommen werden. Auch Datenplattformen und digitale Planungsportale oder das Themenfeld der Sensorik zur Erweiterung der Planungsbasis für Stadtentwicklungsvorhaben können Bestandteil der Modellvorhaben sein.

digitale Transformation als großes Potenzial

Die vielfältigen Herausforderungen dieser Zeit zeigen eindrucksvoll, dass **gesellschaftlicher Zusammenhalt** eine zentrale Basis für demokratische und zukunftsgerichtete Entwicklungen, aber dabei kein „Selbstläufer“ ist. Auch der Umgang mit Migration und Geflüchteten aus Kriegsgebieten stellt hohe Anforderungen an Städte und Gemeinden – auf politischer, Verwaltungs- und gesellschaftlicher Ebene, die in viele kommunale Handlungsfelder wirkt. Die Stärkung des **Gemeinwohls** soll daher auch im Rahmen der Landesinitiative »Meine Stadt der Zukunft« in den Fokus gerückt werden. Eine nachhaltige und zukunftsweisende Stadtentwicklung lebt von einer starken, gut vernetzten und sich unterstützenden Stadtgesellschaft. Gemeinsame Aktivitäten, füreinander einstehen, die unkomplizierten Hilfeleistungen über den Gartenzaun und das gemeinsame Engagement für das Quartier bzw. die Stadt sind wesentliche Eckpfeiler eines attraktiven Lebensumfeldes und einer lebendigen Stadtgesellschaft. Aber auch die Zugänglichkeit, die Erreichbarkeit und die Nutzbarkeit von Freiräumen oder auch von Freizeit- und Betreuungsangeboten für die ganze Stadtgesellschaft haben eine neue Bedeutung erfahren. Eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung ist zentraler Eckpfeiler einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Im Rahmen der Modellvorhaben können beispielsweise Herausforderungen des demografischen Wandels, die Beförderung demokratischer Prozesse und lokaler Netzwerke, die Ausgestaltung sozialer Stadtentwicklung und Infrastrukturen, die Aufwertung und Anpassung des Wohnumfelds und öffentlicher Räume in den Blick genommen werden.

Gemeinwohl und Zusammenhalt als wichtige Basis

Breit angelegte Diskussions- und Teilhabeprozesse initiieren

Die Zukunftsthemen und die Ausgestaltung der Modellvorhaben ermöglichen ganz unterschiedliche Zugänge und Lösungsansätze. Um hier den passenden Ansatz zu entwickeln, tragen die Städte die **Diskussion** in ihre **Stadtgesellschaft**, so dass sie den Wissens- und Erfahrungsschatz ihrer jungen wie älteren kreativen Bürger*innen, ihrer stadt-spezifischen Expert*innen, ihrer Forscher*innen, ihrer Unternehmer*innen und der verschiedenen sozialen Milieus nutzen. Geeignete Projektpartner*innen sollen eingebunden, Kooperationen initiiert werden. Über die **breit angelegte** Teilhabe werden **innovative Ideen** in den Zukunftsthemen erarbeitet, absehbare Konflikte identifiziert und Lösungen aufgezeigt. Die entstehenden oder bereits etablierten Netzwerke der Zukunftsdiskussion werden langfristig gestärkt.

Diskussion und Teilhabe sind wichtige Bausteine der Landesinitiative

Über den **Schwerpunkt** der **öffentlichen Teilhabe** soll es den Städten gelingen, die anstehenden Veränderungsprozesse zu kommunizieren, gemeinsam getragene Lösungen für bestehende Herausforderungen **auszuhandeln** und zu entwickeln. **Neue Beteiligungsformate** auszuprobieren ist ausdrücklich gewünscht. Dabei kann auf erprobte Ansätze der Modellvorhaben im ersten Durchführungszeitraum der Landesinitiative zurückgegriffen werden; diese können entsprechend adaptiert werden. **Neue Kooperationen** können vereinbart werden, bewährte Netzwerke sollen gestärkt werden – über die Landesinitiative hinaus. Damit schafft die Zukunftsdiskussion eine umfassende Transparenz, vielfältige Mitwirkungsmöglichkeiten und einen gemeinsamen Wissensaufbau, sodass die anschließende Umsetzung auch durch viele Hände bzw. Schultern getragen wird. Die frühzeitige und enge **Einbindung der Stadtpolitik** in entsprechende Diskussions- und Entscheidungsprozesse soll im Rahmen der Modellvorhaben ebenso gezielt in den Blick genommen werden.

Teilhabe im Fokus

3. Modellvorhaben

- ▶ Erprobung neuer Ansätze einer nachhaltigen Stadtentwicklung und von Teilhabeprozessen vor Ort in den Modellstädten
- ▶ Auseinandersetzung mit mindestens zwei bau- und raumrelevanten Zukunftsthemen einer nachhaltigen Stadtentwicklung (Klimawandel, Digitalisierung, Gemeinwohl) im lokalspezifischen Kontext für einen zu definierenden räumlichen Schwerpunkt (Quartier o. ä.)
- ▶ Erarbeitung einer aussagekräftigen Projektskizze als Bewerbungsgrundlage
- ▶ im Ergebnis des Modellvorhabens sollen konkrete Vereinbarungen für künftige Aktivitäten und konkrete Ansätze für Folgeprojekte vorliegen
- ▶ kontinuierlicher Austausch der Modellstädte untereinander während des Durchführungszeitraums
- ▶ Erkenntnistransfer aus den Modellvorhaben für alle weiteren interessierten Städte über Fachveranstaltungen und die Projekthomepage

Land fördert kommunale Modellvorhaben

Das MIL fördert die Durchführung von kommunalen Modellvorhaben, die sich mit **wichtigen Zukunftsthemen einer nachhaltigen Stadtentwicklung** vor Ort auseinandersetzen. **Mindestens zwei der dargestellten Zukunftsthemen** sind hierbei anzusprechen (Klimawandel, Digitalisierung, Gemeinwohl). Der **inhaltliche Fokus des Modellvorhabens** ist frei wählbar; der **Gestaltungsspielraum** bewusst groß angelegt. Zu adressieren sind **bau- und raumrelevante Aspekte** einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Ein **konkreter räumlicher Schwerpunkt** (z. B. Quartier, Entwicklungsachse) ist zu wählen und entsprechend zu beschreiben.

Förderung des Zukunftsdiskussionsprozesses

Gesucht werden Modellvorhaben, die anhand konkreter Herausforderungen vor Ort **neue Ansätze** unter **aktiver Einbeziehung ihrer Stadtgesellschaft und Stadtpolitik** erproben – im Sinne einer kooperativen Stadtentwicklung. Die gewählten inhaltlichen Schwerpunkte, aber auch die zu erprobenden Verfahren können vielfältig sein. Dabei kann auf Erfahrungen aus den Modellvorhaben des ersten Durchführungszeitraums der Landesinitiative zurückgegriffen werden und dort erprobte Verfahren adaptiert werden.

Teilhabe und Partizipation zentraler Bausteine

Im Rahmen des Modellvorhabens sollen **konkrete Vereinbarungen getroffen und Folgeprojekte definiert werden**, die bei künftigen Stadtentwicklungsprozessen im jeweiligen thematischen und räumlichen Zusammenhang berücksichtigt werden. Diese sind in geeigneter Form zu verschriftlichen. Hierbei sind verschiedene Formate denkbar (z. B. Vision/Leitbild, Handlungskonzepte, Road Map, Aktionsplan).

Ergebnisse und nachfolgende Umsetzungsschritte werden erwartet

Ein wichtiger Bestandteil der Modellvorhaben ist die Reflexion und **Aufbereitung von Empfehlungen für andere Kommunen** für eine mögliche Anwendung des erprobten Verfahrens in ihren Städten. Dies umfasst auch eine laufende Berichterstattung während des Umsetzungszeitraums mit Unterstützung der Projektassistenz der Landesinitiative.

Wissenstransfer mit Blick auf Übertragbarkeit

Während des Durchführungszeitraums der Modellvorhaben erfolgt ein **regelmäßiger Austausch** der ausgewählten Modellstädte untereinander, um den fachlichen Wissenstransfer zu befördern. Im Rahmen von Fachveranstaltungen ist zudem ein Austausch mit anderen Kommunen und Fachexpert*innen vorgesehen.

Fachlichen Austausch befördern

Veranschaulichung des Modellvorhabens in Form einer Projektskizze

Teilnahmeinteressierte Städte erarbeiten als Bewerbungsgrundlage eine Projektskizze, in der das geplante Modellvorhaben zu beschreiben ist. Die Projektskizze soll den **Umfang von 15 DIN-A4-Seiten** nicht überschreiten. Pläne bzw. kartografische Darstellungen können als Anlage beigefügt werden.

Die **einzureichende Projektskizze** muss zu nachstehenden Punkten Aussagen treffen:

inhaltliche Anforderungen an die Projektskizze

- » kurze, stichpunktartige Beschreibung der **Ausgangslage** im Hinblick auf das beabsichtigte Modellvorhaben und die gewählten Zukunftsthemen, **Begründung** der Wahl der Zukunftsthemen
- » Bezugnahme auf die **konzeptionellen Grundlagen** (INSEK, ggf. Klimaschutzkonzept, Mobilitätskonzept etc.)
- » Benennung der **Herausforderungen** und der **Handlungsbedarfe** im Hinblick auf die gewählten Zukunftsthemen
- » Skizzierung der **Herangehensweise** und der möglichen **Lösungsansätze** (dies kann auch ein Spektrum an Ansätzen sein, ohne bereits heute zu wissen, welcher Ansatz später realisiert wird)
- » Darstellung und Erläuterung des **räumlichen Schwerpunktbereichs**
- » Darstellung des **Teilhabeansatzes** und des vorgesehenen **Partizipationsprozesses** (wer, wie, wann, Ziele, Formate), differenziert nach Stadtgesellschaft und Stadtpolitik (dies kann auch ein Spektrum sein, aus dem später ausgewählt wird)
- » grobe Darstellung der **zeitlichen Meilensteine** im Rahmen des Modellvorhabens
- » Benennung der vorgesehenen **Akteur*innen und Kooperationspartner*innen** sowie ihrer Funktionen im Modellvorhaben
- » Darstellung des geplanten **Finanzvolumens** in Jahresscheiben (Gesamtvolumen, davon Förderung + Eigenanteil), Erstellung einer Kalkulation, aus der die Kosten für externe Leistungen sowie die Sachkosten hervorgehen und die nach den vorgesehenen Projektbausteinen gegliedert ist

Bei der Ausgestaltung der Modellvorhaben sind **folgende Aspekte zu beachten** und entsprechend in der Projektskizze zu reflektieren:

Bezüge zu Zielstellungen der Landesinitiative herstellen

- > Die **innovative und integrierte Auseinandersetzung** mit den **bau- und raumrelevanten, städtisch geprägten Zukunftsthemen** (siehe Kapitel 2) muss erfolgen. Mindestens **zwei Zukunftsthemen** sind zu bearbeiten.
- > Die Auseinandersetzung mit den Zukunftsthemen erfolgt in einem **konkreten räumlichen Kontext**, der zu beschreiben, in die Gesamtstadtentwicklung einzuordnen und dessen Auswahl zu begründen ist.
- > Die **Stadtgesellschaft** muss in ihrer gesamten Breite und dabei generationsübergreifend **einbezogen** werden. Der vorgesehene **Teilhabeprozess** soll **ambitioniert, innovativ** und **mutig** sein und viele gesellschaftliche Schichten einbinden.
 - » *innovative Formate sollen entwickelt und erprobt werden; diese Formate können bereits andernorts im Einsatz sein*
 - » *generationsübergreifende Diskussionen sollen ebenso vorgesehen werden wie der besondere Einbezug von Kindern und Jugendlichen*
 - » *zudem müssen die relevanten Akteur*innen aus Wirtschaft und Gesellschaft einbezogen werden (z. B. Handel, Gewerbe, Schulen, Vereine, Wohnungsunternehmen, Energieversorger)*
 - » *wesentlich ist, dass eine gemeinsame Aushandlung, eine gemeinsame Willensbildung im Rahmen der Prozesse erfolgt*

- > Die **Stadtpolitik**, d. h. die demokratisch gewählten Mandatsträger*innen, muss in die Umsetzung des Modellvorhabens frühzeitig und umfassend **einbezogen** werden. Auch hier sollen neue Formen der Zusammenarbeit und Ausarbeitung von Handlungsansätzen gemeinsam mit verschiedenen Akteursgruppen erprobt werden.
- > Am Ende des Modellvorhabens müssen **konkrete Vereinbarungen** für die künftige Auseinandersetzung mit den gewählten Themenschwerpunkten vorliegen und verschriftlicht werden. **Konkrete** bauliche, digitale, partizipative oder kommunikative **Umsetzungsprojekte** sollen erkennbar sein.
- > Eine **Umsetzungsorientierung** muss erkennbar sein.
- > Eine **Übertragbarkeit** der gefundenen Ansätze auf andere Städte ist wünschenswert. Im Rahmen des Modellvorhabens sind **Empfehlungen** aus den erprobten Erfahrungen zu geben.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Die durch eine Jury ausgewählten Modellvorhaben werden im **Zeitraum von Januar 2024 bis Oktober 2025** durchgeführt. Eine Verschiebung bzw. Verlängerung des Durchführungszeitraums ist nicht möglich. Im Durchführungszeitraum werden die Modellkommunen vom Land Brandenburg mit einem **Zuschuss in Höhe von bis zu 100.000 Euro pro Modellvorhaben** unterstützt – je zur Hälfte in den Jahren 2024 und 2025. Der **kommunale Eigenanteil an der Gesamtfinanzierung beträgt 20 Prozent**, der ebenso jeweils zur Hälfte in den beiden Durchführungsjahren bereitzustellen ist.

Zuschussförderung mit 20 % Eigenanteil

Die Förderung wird für **nichtinvestive Maßnahmen** eingesetzt. Die Mittel sind zweckgebunden und können für die **Beauftragung Dritter** (fachliche Begleitung und Beratung durch Dienstleister etc.) und **anfallende Sachkosten** eingesetzt werden. Eigene Personalkosten können nicht abgerechnet werden.

Förderung nichtinvestiver Maßnahmen

Die Umsetzung **investiver Maßnahmen** ist **nicht Bestandteil** der hier geförderten Modellvorhaben. Für die spätere Umsetzung investiver Vorhaben, die sich aus dem Modellvorhaben ergeben, stehen neben Fördermitteln des MIL (Städtebau-, Wohnraum- und Mobilitätsförderung) weitere Fördermöglichkeiten auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene zur Verfügung.

keine Umsetzung investiver Maßnahmen

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind **Städte und städtisch geprägte Gemeinden** im Land Brandenburg. Gemeinsame Bewerbungen von Kommunen sind möglich und ausdrücklich zugelassen, sofern ein gemeinsames Thema und ein gemeinsamer räumlicher Zusammenhang darstellbar und nachweisbar sind. Zuwendungsempfänger kann dabei nur eine Kommune sein. Dementsprechend sind geeignete finanzielle und organisatorische Vereinbarungen zwischen den Kooperationspartnern zu treffen.

adressiert an Städte und städtisch geprägte Gemeinden; Kooperationen möglich

Mit der Bewerbung ist zu versichern, dass im Falle einer Auswahl des Modellvorhabens die dafür notwendigen Voraussetzungen im Hinblick auf erforderliche Beschlüsse sowie den zu erbringenden finanziellen Eigenanteil geschaffen werden. Ein **Beschluss** der Stadtverordnetenversammlung ist für die Bewerbungsphase **nicht erforderlich**.

Schaffung notwendiger Voraussetzungen zu versichern

4. Bewerbungs- und Auswahlverfahren

- ▶ Erarbeitung und Einreichung des Bewerbungsbogens und einer aussagekräftigen Projektskizze durch die Kommunen
- ▶ Abgabefrist für die Bewerbungen: 31. August 2023
- ▶ Auswahl der Modellvorhaben durch eine Fachjury im September 2023
- ▶ Bekanntgabe der ausgewählten Modellvorhaben Ende September 2023
- ▶ organisatorische Vorbereitung der Modellvorhaben (z. B. Antragstellung, Zuwendungsbescheid, Vorbereitung Vergabeverfahren für externe Unterstützung) im 4. Quartal 2023
- ▶ Durchführungszeitraum Modellvorhaben von Januar 2024 bis Oktober 2025
- ▶ Präsentation der Ergebnisse im Rahmen der Abschlusskonferenz im November 2025

Erarbeitung einer Projektidee

Auf Grundlage der in diesem Papier dargestellten Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung von Modellvorhaben der Landesinitiative »Meine Stadt der Zukunft« sind **konkrete Ideen und Ansätze** für ein solches durch die teilnahmeinteressierten Städte zu erarbeiten und in Form einer Projektskizze abzubilden. Die **Ansprache möglicher Kooperationspartner bzw. Mitwirkender** schon in dieser Entwicklungs- und Ausarbeitungsphase ist empfehlenswert. In der Kommune bereits vorhandene innovative Ansätze können im Rahmen eines Modellvorhabens weiterentwickelt werden. »Meine Stadt der Zukunft« soll dafür explizit Raum geben.

erste Phase: Projektskizzen erarbeiten

Während des Bewerbungszeitraums können **Rückfragen bis zum 14. August 2023** an das MIL und die noch zu beauftragende Projektassistenz unter den in Kapitel 5 genannten Kontaktdaten gerichtet werden. Allen teilnahmeinteressierten Kommunen werden **Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQs) auf der Projekthomepage** zur Verfügung gestellt.

Rückfragen und FAQs nutzen

Einzureichende Unterlagen, formale Anforderungen

Teilnahmeinteressierte Städte reichen für eine Bewerbung einen **Bewerbungsbogen** sowie eine **aussagekräftige Projektskizze** ein. Im Bewerbungsbogen sind formale Angaben zur bewerbenden Kommune (Einreicher*in, Ansprechpartner*in) und zu Kooperations- und Projektpartnern vorzunehmen. Hierin ist eine Erklärung über die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils abzugeben. Das Formular ist rechtsgültig zu unterzeichnen. Es ist die zur Verfügung gestellte Vorlage zu verwenden. Anforderungen an die Projektskizze sind in Kapitel 3 dargestellt und entsprechend zu berücksichtigen.

Bewerbungsbogen und Projektskizze erforderlich

Die Bewerbung muss **fristgerecht** beim MIL eingehen, d. h. **bis spätestens 31. August 2023, 23:59 Uhr**.

Bewerbungsfrist: 31. August 2023

Die Einreichung erfolgt **im pdf-Format per Mail** an MIL-Referat22@MIL.Brandenburg.de. Verspätet und/oder nicht vollständig eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Auswahl durch Jury auf Grundlage von Bewertungskriterien

Alle frist- und formgerecht eingereichten Beiträge werden einer Vorprüfung unterzogen. Die abschließende Bewertung und Auswahl der zu fördernden Modellvorhaben erfolgt durch eine fachkundige Jury im September 2023.

Fachjury wählt Modellvorhaben aus

Die **Jury** setzt sich wie folgt zusammen:

- > Dr. Katharina Hackenberg, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
- > Arne Krohn, ehemaliger Baudezernent der Fontanestadt Neuruppin
- > Janna Lenke, Städte- und Gemeindebund Brandenburg
- > Peter Siebert, DigitalAgentur Brandenburg GmbH
- > Prof. Dr.-Ing. Silke Weidner, BTU Cottbus-Senftenberg

Zusammensetzung
der 5-köpfigen Jury

Die Jury wählt aus den eingereichten Projektskizzen insgesamt bis zu acht Modellvorhaben aus. Dabei werden die folgenden **Bewertungskriterien** zugrunde gelegt:

die Bewertungskriterien

- > **Innovationsgehalt**
 - » *neue Ansätze und Verfahren, die erprobt werden sollen*
- > **Qualität des integrierten Ansatzes**
 - » *Verschneidung der gewählten Themen untereinander und Einbettung in Gesamtstrategische Stadtentwicklung*
- > **Partizipationsansatz**
 - » *Ausrichtung, Umfang und Breite sowie Plausibilität des vorgesehenen Beteiligungsverfahrens sowie adressierte Zielgruppen*
- > **Schlüssigkeit des räumlichen Betrachtungsschwerpunkts**
 - » *Plausibilität zwischen gewählten thematischen Schwerpunkten und Partizipationsansatz sowie räumlicher Gebietskulisse*
- > **Umsetzungsorientierung**
 - » *praxisbezogene Ausrichtung des Modellvorhabens*

Die Kriterien sind nicht gewichtet. Die Jury hat zudem die Möglichkeit, ein breites Spektrum an Brandenburger Städten nach Raum- und Stadttypen über die Modellvorhaben auszuwählen, damit eine gute Basis für den Wissenstransfer geschaffen werden kann.

Die Jury wird neben ihrem Juryurteil auch **Empfehlungen** formulieren, die den Kommunen als Grundlage für die weitere Ausgestaltung des Modellvorhabens dienen.

Die **Bekanntgabe** der ausgewählten Modellvorhaben erfolgt Ende September 2023 im Rahmen einer kleinen Veranstaltung.

Weitere Vorbereitung der Modellvorhaben vor dem Start des Umsetzungszeitraums

Nach Auswahl der Modellvorhaben wird im 4. Quartal 2023 der Start der Modellvorhaben vorbereitet. Auf Grundlage der eingegangenen Bewerbung erfolgt unter Berücksichtigung des Jury-Urteils und etwaiger Jury-Empfehlungen die **Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung**, die Grundlage für den Zuwendungsbescheid ist. Die Projektskizze als inhaltliche Fördergrundlage wird ggf. angepasst (z. B. an tatsächlich in Aussicht gestelltes Fördervolumen). Hierzu ist ein **Austausch** zwischen Modellkommunen, MIL und Projektassistenz der Landesinitiative vorgesehen.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

In den Modellkommunen selbst erfolgen **organisatorische Vorbereitungen** zur Umsetzung des Modellvorhabens, wie z. B. die Einrichtung geeigneter Organisationsstrukturen, Abstimmungen mit Kooperationspartnern, die Vorbereitung von Vergabeverfahren für externe Leistungen. Insbesondere bei der konkreten Ausgestaltung innovativer Stadtentwicklungsverfahren bedarf es oftmals eines größeren zeitlichen Vorlaufs zur Klärung verschiedener Rahmenbedingungen (z. B. datenschutzrechtliche Bestimmungen, technische

Detaillierte Vorbereitungen des Modellvorhabens

Voraussetzungen). Dies zeigen auch die Erfahrungen aus dem ersten Durchführungszeitraum der Landesinitiative.

Ein erster **Austausch der ausgewählten Modellstädte untereinander** dient dem gegenseitigen Kennenlernen der Vorhaben und der gemeinsamen Erörterung von Herausforderungen und Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung des Modellvorhabens.

Start des regelmäßigen Austauschs der Modellstädte

Die Modellvorhaben sollen **im Januar 2024 starten** und bis **Ende Oktober 2025 abgeschlossen** werden.

Alle Termine im Überblick

Nachstehend sind alle festgelegten Termin noch einmal im Überblick dargestellt:

- > zwei regionale **Auslobungsveranstaltungen** (Nord- und Südraum), die parallel in Cottbus und Eberswalde am **17. Mai 2023** stattfinden > **Veröffentlichung der Auslobungsunterlagen und Start des Bewerbungszeitraums**
- > Einreichung von **Rückfragen** durch die interessierten Städte an das MIL und die Projektassistenz **bis zum 14. August 2023** (die Rückfragen können laufend übermittelt werden; die Beantwortung erfolgt kurzfristig und kann im Bereich „FAQ“ auf der Projekt-Homepage nachgelesen werden); Beantwortung der letzten Rückfragen bis zum 17. August 2023
- > **Einreichung des Bewerbungsformulars und der Projektskizzen bis zum 31. August 2023** (23:59 Uhr)
- > **Vorprüfung** der eingereichten Bewerbungen und **Sitzung der Jury im September 2023**
- > **Bekanntgabe** der ausgewählten Modellvorhaben **Ende September 2023**
- > organisatorische **Vorbereitung der Modellvorhaben im 4. Quartal 2023**
- > **Start** und Durchführung der Modellvorhaben: **Januar 2024 bis Oktober 2025**
- > voraussichtlich September 2024 **Zwischen-Konferenz**
- > voraussichtlich November 2025 **Abschluss-Konferenz**

5. Informationen und Ansprechpartner

Die Landesinitiative »Meine Stadt der Zukunft« wird federführend durch das Ministerium für Stadtentwicklung und Landesplanung des Landes Brandenburg, Referat 22 Stadtentwicklung, betreut. Das MIL wird dabei von einer externen Projektassistenz begleitet.

Auf der Homepage zur Landesinitiative sind alle relevanten Informationen zum ersten Durchführungszeitraum und zur Ausgestaltung des aktuellen Durchführungszeitraums zu finden, die kontinuierlich fortgeschrieben werden.

Zum Bewerbungsverfahren sind auf der Homepage wichtige Informationen und relevante Unterlagen zu finden. Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQs) werden eingestellt. Fragen zum Bewerbungsverfahren können zudem bis zum 14. August 2023 an das MIL gerichtet werden.

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Referat 22 – Stadtentwicklung Dörthe Matheus Tel.: 0331 866 8134 E-Mail: mil-referat22@mil.brandenburg.de

Projektassistenz Landesinitiative »Meine Stadt der Zukunft« <i>Informationen hierzu folgen zeitnah auf der Homepage</i>
--

Unsere Homepage zur Landesinitiative: www.msdz.brandenburg.de
